

Sodann fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse:

a. Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Jahre 2003 und 2004, des Haushaltssicherungskonzepts für die Jahre 2003 bis 2012 sowie des Stellenplanes

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt gemäß § 75 Abs. 4 und §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NW 1994 S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.4.2002 (GV NW 2002 S. 160 ff.), die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 sowie das Haushaltssicherungskonzept in der Fassung des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfs unter Berücksichtigung der vom Haupt- und Finanzausschuss am 5.2.2003 und 12.2.2003 empfohlenen und vom Rat am 19.2.2003 beschlossenen Änderungen.

Außerdem beschließt der Rat den Stellenplan in der Fassung des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfs unter Berücksichtigung der vom Rat in seiner Sitzung am 11.12.2002 beschlossenen und vom Haupt- und Finanzausschuss am 12.2.2003 empfohlenen und im Rat am 19.2.2003 beschlossenen Änderungen.

**26 Ja-Stimmen,
23 Nein-Stimmen**

b. Erlass des Investitionsprogramms für den Zeitraum 2002 bis 2007

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt gemäß § 83 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NW 1994 S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30.4.2002 (GV NW 2002 S. 160 ff), das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2002 bis 2007 in der Fassung des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfs unter Berücksichtigung der vom Haupt- und Finanzausschuss am 12.2.2003 empfohlenen und vom Rat am 19.2.2003 beschlossenen Änderungen.

**26 Ja-Stimmen,
23 Nein-Stimmen**